

**NIEDERSCHRIFT****über die 15. Beratung des Finanzausschusses am 07.07.2016**

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 20:40 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

**Öffentlicher Teil****TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Eröffnung der Sitzung des Finanzausschusses und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:

Herr Baumgraß

**TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 7. Juli 2016**

Herr Warnick teilt mit, dass als Tischvorlage die Drucksache DS-Nr.: 081/16/1 verteilt wurde. Diese resultiert aus der Beratung des Kulturausschusses vom 5. Juli 2016.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 07. Juli 2016 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

**TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 2. Juni 2016**

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02. Juni 2016 wird festgestellt.

|              |                                                                                |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 2. Juni 2016</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------|

Alle offenen Festlegungen sind von der Verwaltung abgearbeitet.

|              |                                                                                                                                            |                      |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 5</b> | <b>1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2016 (wird nachgereicht)</b> | <b>DS-Nr. 099/16</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Frau Braune erläutert die vorliegende Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

☐ Herr Martens nimmt ab 18:40 Uhr an dieser Sitzung teil.  
Somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

☐ Herr Nieter nimmt ab 18:45 Uhr an dieser Sitzung teil.  
Somit sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Templin möchte gern wissen, wie die Kämmerin auf die Zahlen der Steuerentwicklung gekommen ist und warum diese Zahlen so aufgenommen wurden. Dazu berichtet Frau Braune, dass dies von den überwiegend höheren Steuervorauszahlungen von Unternehmen abhängt.

Eine Änderung der Hebesätze gab es nicht.

Des Weiteren ist die Erstattung an EMB schon berücksichtigt. Sie macht in diesem Zusammenhang auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben des Bürgermeisters aufmerksam.

Herr Warnick fragt nach, ob gesagt werden kann, wann die Vorauszahlungen eingegangen sind. Dazu teilt Frau Braune mit, dass einige Vorauszahlungen zum Halbjahr eingehen und manche auch vierteljährlich.

Herr Templin merkt an, dass sich diese Zahlen auf das Jahr 2016 beziehen und fragt, ob diese Zahlungen auch auf eine erhöhte Zahl von neuen Gewerbesteuerzahlern beruhen. Laut Frau Braune hängt dies nicht nur von neuen Gewerbesteuerzahlern ab, sondern auch von Unternehmen die höhere Vorauszahlungen geleistet haben.

Bei den Unternehmen, die eine erhöhte Vorauszahlung getätigt haben, wurde auch durch die Kämmerin nachgefragt, ob dies so richtig ist. Herr Pfistner fragt nach, ob der wichtigste Grund für diesen Nachtragshaushalt der Kauf der Auferstehungskirche ist.

Dies bejaht Frau Braune.

Er möchte wissen, warum nun doch aus Gründen der Rechtssicherheit ein Nachtragshaushalt erstellt wurde.

Herr Piecha berichtet dazu, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung ein Beschluss zum Ankauf des Grundstückes mit Gebäude (Auferstehungskirche) gefasst wurde. Das gewählte rechtliche Konstrukt wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung erläutert. Auch der Kommunalaufsicht wurde dies vorgestellt.

Grundsätzlich hatte die Kommunalaufsicht dazu keine Bedenken, jedoch wurde auf haushalterische Vorbehalte hingewiesen. Die Gemeinde Kleinmachnow würde eine Verpflichtung eingehen, für die es noch keine haushalterische Deckung gibt.

Herr Harmsen möchte wissen, ob es trotz Nachtragshaushalt noch eine Vorschau per 30.06. gibt. Des Weiteren merkt er an, dass die Gewerbesteuer mit einem deutlich höheren Betrag zu Buche schlägt als geplant. Gehen Sie als Kämmerin davon aus, dass es sich hierbei um einmalige höhere Zahlungen handelt? Aus seiner Sicht wäre es wichtig zu wissen, ob die höheren Steuereinnahmen einmalig oder dauerhaft wären.

Frau Braune informiert, dass der Quartalsbericht derzeitiger erarbeitet wird.

Der Nachtragshaushalt ersetzt nicht den Quartalsbericht.

Herr Harmsen hinterfragt nochmals die Zahlen der Gewerbesteuer. Es sind mehr Gewerbesteuerereinnahmen als erwartet. Gehen Sie davon aus, dass es sich um eine einmalige Steigerung der Gewerbesteuerzahlung handelt?

Frau Braune merkt an, dass dies nicht vorhergesagt werden kann.

Herr Warnick ergänzt diese Aussage und berichtet, dass die Unternehmen je nach Unternehmenssituation ihre Vorauszahlungen tätigen. Dies kann sich jährlich ändern.

Herr Templin berichtet, dass der Nachtragshaushalt ausschließlich wegen dem Ankauf der Auferstehungskirche erforderlich ist. Laut Drucksache war dies aber so nicht vorgesehen. Seine Fraktion hat den Beschluss für rechtswidrig erachtet.

Herr Piecha erläutert nochmals, dass es hierbei um den Ankauf der Kirche geht. Das Grundstück soll 2017/2018 erworben werden. Sobald das Eigentum der Gemeinde gehört, greifen die von Herrn Templin genannten Investitionsmaßnahmen.

Jetzt geht es darum, eine Verpflichtungsermächtigung zu begründen, um einen Ankauf der Kirche abzusichern.

Herr Templin möchte von der Kämmerin die Aussage haben, ob sie der Ausführung von Herrn Piecha zustimmt.

Frau Braune stimmt der Ausführung von Herrn Piecha zu.

Herr Templin fragt explizit die Kämmerin, ob es keine Investition ist. Frau Braune merkt dazu an, dass es später eine Investition wird. Wenn ein Konzept feststeht, dann ja.

Der Ankauf musste jetzt dargestellt werden und dementsprechend wurde eine Verpflichtungsermächtigung notwendig. Dies war die Empfehlung der Kommunalaufsicht.

Herr Piecha antwortet, dass es eine Investition in die Zukunft der Gemeinde Kleinmachnow ist.

Frau Dr. Bastians-Osthaus möchte wissen, ob es richtig ist, dass bei der Schlüsselzuweisung 2018 und 2019 eine Null steht.

Des Weiteren kritisiert Frau Dr. Bastians-Osthaus die Verfahrensweise mit dem Ankauf der Auferstehungskirche. Als der Beschluss gefasst wurde, wurde gesagt, dass ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich ist. Dies wäre rechtlich auch geprüft worden. Nun gibt es doch einen Nachtragshaushalt. Sie findet es sehr enttäuschend, dass der Bürgermeister nicht anwesend ist um dazu Stellung zu nehmen.

Muss in der Folge nun der Beschluss zum Ankauf der Kirche nochmals geändert werden?

Laut Frau Braune muss die Drucksache nicht noch einmal geändert werden. Die Verpflichtungsermächtigung wurde jetzt dementsprechend berücksichtigt.

Zum Thema „Schlüsselzuweisung“ berichtet Frau Braune, dass die neuen Orientierungsdaten vom 28.06.2016 berücksichtigt wurden.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 099/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 099/16 erfolgt mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Herr Templin gibt eine Erklärung zu Protokoll:

*Ich habe die Nachtragshaushaltssatzung deswegen abgelehnt, weil es sich nach Rückfrage bei der Kämmerin, bei dem im Haushalt dargestellten Ankauf der Auferstehungskirche, um keine Investition handeln soll. Demzufolge ist auch die Darstellung im Haushaltsplan unrechtmäßig.*

**TOP 6**

**Eckwertebeschluss 2017 der Gemeinde Kleinmachnow  
(wird nachgereicht)**

**DS-Nr. 098/16**

Beschlussvorschlag:

Die Eckwerte für die Haushaltsplanung 2017 der Gemeinde Kleinmachnow werden beschlossen.

Bestandteile dieses Eckwertebeschlusses sind die Eckwerte für den Ergebnisplan (Anlage 1) und die Eckwerte für den Finanzplan (Anlage 2).

Frau Braune erläutert die vorliegende Drucksache.

Frau Dr. Bastians-Osthaus stellt fest, dass im letzten Protokoll des Finanzausschusses steht, dass die Kosten für die Schulwegsicherung in die Prioritätenliste aufgenommen werden. Sie möchte gern wissen, wo diese in der vorliegenden Prioritätenliste zu finden sind.

Auch Frau Schwarzkopf möchte wissen, wo die Kosten für die Erstellung eines Bürgerhaushaltes zu finden sind.

Frau Braune macht die Anmerkung, dass es dazu keinen Beschluss gibt. Seitens Herrn Martens gab es zwar in der letzten Sitzung des Finanzausschusses den Hinweis, dass seine Fraktion den Antrag stellen wird, dass 25.000,00 € für die Erstellung eines Bürgerhaushaltes eingestellt werden sollen. Einen entsprechenden Antrag gab es jedoch dazu noch nicht.

Herr Harmsen stellt die Frage, ob die 10 Stromtankstellen, die in der Prioritätenliste einzeln aufgelistet sind, nicht zu einem Projekt zusammengefasst werden sollten. Aus seiner Sicht ist es haushalterisch korrekt, wenn diese zu einem Projekt zusammengefasst sind.

Des Weiteren fragt er nach, ob zur lfd.-Nr. 136 „Masterplan Fahrrad“ konkretere Angaben vorhanden sind.

Herr Piecha erläutert, dass es die Prioritäten 0 bis 5 gibt. Die Maßnahmen mit der Priorität 0 bis 3 sind mit einem Beschluss untersetzt. Die Maßnahmen mit der Priorität 4 und 5 haben noch keinen Beschluss.

Er gibt Herrn Harmsen Recht, dass die Stromtankstellen zu einem Projekt zusammengefasst werden müssen, wenn diese mit einem Beschluss untersetzt sind.

Herr Templin merkt an, dass mit dem Eckwertebeschluss Leitlinien für die Aufstellung des Haushaltes gegeben werden sollen.

Die Prioritäten 4 und 5 werden somit nicht in den Haushalt aufgenommen.

Herr Templin würde es sehr begrüßen, wenn es eine separate Auflistung gäbe mit der Priorität 3.

Dies sichert die Kämmerin zu. Die Liste wird dann auch nach Fachbereichen sortiert.

Die Thematik „Schulwegsicherung“ wird die Verwaltung nochmals prüfen.

Herr Martens möchte wissen, ob der vorliegende Eckwertebeschluss in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung noch ergänzt werden kann, wenn bis dahin der Antrag zur Erstellung eines Bürgerhaushaltes vorliegt.

Dies bejaht Herr Warnick. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es eine Mehrheit gibt.

Herr Templin stellt die Frage, ob dieser Antrag nicht hier in dieser Sitzung schon ge-

stellt werden kann. Aus seiner Sicht kann hier im Finanzausschuss ein Änderungsantrag gestellt werden.

Herr Warnick macht darauf aufmerksam, dass der Finanzausschuss nur einen empfehlenden Charakter hat.

Frau Dettke ist der Meinung, dass es diesen Antrag schon in der letzten Sitzung gab.

Dies verneint Herr Warnick.

Herr Tauscher schlägt vor, eine Maßgabe dazu zu formulieren.

Herr Warnick teilt mit, dass der Ausschuss eine Empfehlung abgeben kann.

Herr Martens merkt an, wenn die Möglichkeit besteht, würde er hier den Antrag stellen, dass in die Prioritätenliste 25.000,00 € zur Erstellung eines Bürgerhaushaltes, mit der Priorität 3, aufgenommen werden. Den entsprechenden Beschluss wird er dann bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung nachholen.

Herr Templin macht deutlich, dass es grundsätzlich die Funktion des Eckwertepapieres ist, dass Veränderungen bis zur Aufstellung des Haushaltes vorgenommen werden können. Jeder hat noch die Möglichkeit bis zur Gemeindevertretersitzung Änderungsvorschläge in der Priorität einzubringen.

Herr Warnick stellt den Antrag von Herrn Martens, 25.000,00 € für die Erstellung eines Bürgerhaushaltes mit der Priorität 3 aufzunehmen, zur Abstimmung.

Die Abstimmung des Antrages erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Frau Dr. Bastians-Osthaus stellt den Antrag, die Schulwegsicherung in die Prioritätenliste mit der höchsten Priorität einzustellen. Ein entsprechender Beschluss (DS-Nr.: 059/16) ist bereits gefasst und wurde laut Protokoll vom 2. Juni 2016 auch zugesichert.

Herr Warnick stellt auch diesen Antrag, die Schulwegsicherung mit der höchsten Priorität in die Prioritätenliste aufzunehmen, zur Abstimmung.

Die Abstimmung des Antrages erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

Herr Warnick stellt klar, dass die Verwaltung diese Drucksache mit einer -1 versehen kann, mit den hier genannten Änderungen, und diese bis zur Gemeindevertretersitzung vorlegt. Er hält dies für ein gutes Verfahren.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 098/16, mit den zwei empfohlenen Änderungen, zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 098/16 erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

|              |                                                                                                                                     |                      |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Ergänzung des Errichtungsbeschlusses DS-Nr. 094/14 vom 02.10.2014 zum Bauvorhaben "Lückenschluss Lärmschutzwand Stolper Weg"</b> | <b>DS-Nr. 051/16</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Für das Bauvorhaben M-000425 „Lückenschluss Lärmschutzwand Stolper Weg“ (Produkt: 54.10.01.00 Gemeindestraßen // USK: 09612.40011) werden weitere 55.000,- € überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen seitens der Verwaltung und Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine.

Die vorgelegte Beschlussvorlage wurde im entsprechenden Fachausschuss wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 051/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 051/16 erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

|              |                                                                                                                                                                             |                      |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 8</b> | <b>Grundsatz- und Errichtungsbeschluss zur Verbesserung der Radfahrmöglichkeit in der Fontanestraße (Verbreiterung der Fontanestraße und Anlegen eines Schutzstreifens)</b> | <b>DS-Nr. 069/16</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Verbesserung der Radfahrmöglichkeiten in der Fontanestraße zu.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. **105.930,00 €** (Vorplanungskosten 4.530,00 €, Investitionskosten 101.400,00 €).

Die Baukosten in Höhe von 90.500,00 € sollen von der Freibad Kiebitzberge GmbH getragen werden, mit der darüber ein entsprechender Erschließungsvertrag abzuschließen ist. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Erläuterungen seitens der Verwaltung gibt es keine.

Die vorgelegte Beschlussvorlage wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Umweltausschuss 9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Maßgabe

Herr Tauscher berichtet kurz aus dem Umweltausschuss dazu.

Er merkt an, dass die Anwohner der Fontanestraße durch diese Maßnahme keine Vorteile haben. Vorteile hat die Gemeinde Kleinmachnow, aber auch die Freibad Kiebitzberge GmbH. Die anfallenden Kosten müssen von der Freibad Kiebitzberge GmbH mitgetragen werden.

Der Änderungsvorschlag aus dem Umweltausschuss lautet wie folgt:

*Der UVO empfiehlt der Verwaltung die Formulierung sollen durch werden zu ersetzen nach Beratung des Aufsichtsrates Freibad Kiebitzberge GmbH zur Gemeindevertretersitzung am 20. Juli 2016 (bezieht sich auf Satz 3 des Beschlussvorschlages).*

Herr Templin ist der Meinung, dass bei Grundsatz- und Errichtungsbeschlüssen auch Vorschriften eingehalten werden müssen. Er glaubt, dass in diesem Fall „sollen“ durch „werden“ nicht zu ersetzen geht.

Er schlägt stattdessen vor, vorbehaltlich einer Prüfung, folgende Formulierung zu verwenden:

*Die Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn die Freibad Kiebitzberge GmbH ....*

Herr Templin merkt an, dass ein Dritter nicht per Beschluss verpflichtet werden kann. Herr Tauscher berichtet, dass der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH noch vor der Gemeindevertretersitzung tagt. Somit ist zur Gemeindevertretersitzung ein Ergebnis bekannt. Herr Piecha merkt nochmals an, dass sich der Aufsichtsrat damit am 15. Juli 2016 beschäftigen wird.

Dies bestätigt Frau Schwarzkopf.

Herr Warnick teilt mit, dass dies als Protokollnotiz aufgenommen wird.

Protokollnotiz:

*Diese Maßnahme wird nur durchgeführt, wenn sich die Freibad Kiebitzberge an den Kosten beteiligt.*

*Dies bedarf aber der Zustimmung des Aufsichtsrates der Freibad Kiebitzberge GmbH.*

Herr Harmsen stellt die Frage, warum die Kosten nur die Freibad Kiebitzberge GmbH mittragen soll. Der Radweg wird auch von den Besuchern des Sportplatzes, des Sportforums und des Tennisplatzes mitgenutzt. Herr Templin macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um einen Grundsatz- und Errichtungsbeschluss für eine Baumaßnahme handelt. Es gibt eine entsprechende Verordnung, dass die Kosten auf die Anlieger umgelegt werden. Die Anwohner haben jedoch nichts von dieser Maßnahme. Damit die Anwohner von den Kosten befreit werden können, ist die Idee entstanden, die Freibad Kiebitzberge GmbH an den Kosten zu beteiligen. Wenn jetzt alle, die diesen Fahrradweg nutzen, zu Kasse gebeten werden sollen, kommen wir von Einem zum Anderen.

Herr Templin hält den 3. Absatz für notwendig, da sonst die Anwohner einen Kostenbescheid erhalten werden.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 069/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 069/16 erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

|              |                                                                                                                       |                      |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 9</b> | <b>Grundsatzbeschluss zum Bauvorhaben "Ausbau Hauptparkplatz Freibad (Thomas-Müntzer-Damm/Gerhart-Eisler-Straße)"</b> | <b>DS-Nr. 070/16</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Vorplanung zum Ausbau des Hauptparkplatzes am Freibad Kiebitzberge zu.

Für die Realisierung der Maßnahme sind nach vorläufiger Abschätzung der Bauzeiten im Haushalt 2017 **240.000 €** und im Haushalt 2018 **581.000 €** zur Verfügung zu stellen. Für die im Jahr 2018 erforderlichen Mittel ist eine Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2017/18 umgesetzt werden.

Erläuterungen seitens der Verwaltung gibt es keine.

Die vorgelegte Beschlussvorlage wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Umweltausschuss 9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Herr Tauscher bittet die Verwaltung um Prüfung, ob für die Anwohner des Thomas-Müntzer-Damm, die in unmittelbarer Nähe des Parkplatzes wohnen, aber selbst auf dem Thomas-Müntzer-Damm keine Möglichkeit haben zu parken, eine Möglichkeit geschaffen werden kann, etwas näher an der Wohnung parken zu können.

Herr Ernsting macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt. Im Zusammenhang mit dem Errichtungsbeschluss wird eine ausgereifte Planung vorgelegt. Es wird auch einen Dialog mit den betroffenen Anwohnern geben.

Herr Templin merkt an, dass er davon gehört habe, dass es den Auftrag gegeben hat, zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, den Parkplatz an die Freibad Kiebitzberge GmbH zu übertragen.

Es wäre sehr schön, wenn diese Maßnahme von allen 3 Kommunen, als Gesellschafter der Freibad Kiebitzberge GmbH, mitgetragen werden würde.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 070/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 070/16 erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

|               |                                                                                                |                      |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 10</b> | <b>Errichtungsbeschluss zur Herstellung der Barrierefreiheit an weiteren 6 Bushaltestellen</b> | <b>DS-Nr. 087/16</b> |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister zur barrierefreien Umgestaltung von weiteren sechs Bushaltestellen.

Dazu ist im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag von 113.900 EUR bereitzustellen.

Erläuterungen seitens der Verwaltung und Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine.

Die vorgelegte Beschlussvorlage wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Umweltausschuss 9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 087/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 087/16 erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.



|               |                                                                                                             |                      |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 11</b> | <b>KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG - Zusätzlicher Finanzbedarf für den laufenden Betrieb 2016</b> | <b>DS-Nr. 044/16</b> |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Beschlussvorschlag:

1. Der mit DS-Nr. 143/14/1 i.V.m. DS-Nr. 133/15 beschlossene pauschale Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 75.000 € für das Jahr 2016 wird überplanmäßig um 35.000 € auf 110.000 € erhöht.
2. Die Deckung des überplanmäßigen Zuschusses für das Jahr 2016 in Höhe von 35.000 € erfolgt aus der Deckungsreserve.

Herr Warnick begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kulturgenossenschaft. Erläuterungen seitens der Verwaltung gibt es keine.

Die vorgelegte Beschlussvorlage wurde im entsprechenden Fachausschuss wie folgt abgestimmt:

Kulturausschuss 5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Herr Templin nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag, speziell auf die dort genannte Drucksache DS-Nr. 143/14/1. Unter Punkt 3 der Drucksache steht geschrieben: „Die Unterstützung des Kulturbetriebes in den Neuen Kammerspielen durch weitere Fördermittel der Gemeinde Kleinmachnow, insbesondere aus Mitteln der Vereinsförderung, wird für die Jahre 2015 und 2016 ausgeschlossen.“

Aus seiner Sicht müsste die Kämmerin, bei Vorlage der neuen Drucksache darauf hinweisen, dass somit der damalige Beschluss in diesen Punkten abgeändert werden muss.

Die jetzige Verfahrensweise findet Herr Templin in sich sehr widersprüchlich. Es wurde etwas ausgeschlossen, was jetzt doch gemacht wird.

Herr Piecha nimmt diese Anregung auf. Es wird seitens der Verwaltung geprüft und gegebenenfalls wird eine veränderte Drucksache 044/16/1 vorgelegt.

Herr Harmsen teilt mit, dass er grundsätzlich dafür ist, dass die Gemeinde Kleinmachnow Kulturarbeit fördert.

Die finanzielle Unterstützung der Gemeinde fließt in großen Teilen in die Unterstützung der Kulturangebote. Er regt an zu prüfen, ob die Gemeinde lieber finanzielle Unterstützung für die Energiesanierung leisten sollte und nicht mehr in den laufenden Betrieb der Kammerspiele.

Herr Warnick weißt an dieser Stelle nochmals daraufhin, dass die Gemeinde Kleinmachnow nicht Eigentümer dieses Gebäudes ist. Geld würde in Größenordnung in ein Gebäude fließen, was nicht der Gemeinde Kleinmachnow gehört.

Frau Schwarzkopf bietet an, das Thema „Energiesanierung“ durch die Agenda Energie und Klimaschutz prüfen zu lassen. Sie sieht an dieser Stelle durchaus Möglichkeiten. Das Ergebnis könnte dann in den entsprechenden Gremien vorgestellt werden.

Frau Dr. Bastians-Osthaus macht darauf aufmerksam, dass die Energiesanierung durchaus ein Thema ist, die Kammerspiele aber schon signalisiert haben, dass dafür kein Geld vorhanden ist. Aber für „Dach und Fach“ ist der Eigentümer verantwortlich.

Herr Martens erinnert daran, dass die Themen „Energiekosten“ bzw. „Energiesanierung“ keine neuen sind. Dies war von Anfang an bekannt.

Des Weiteren teilt Herr Martens mit, dass er der vorliegenden Drucksache nicht zustimmen wird.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 044/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 044/16 erfolgt mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

**TOP 12      KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG - Finanzbedarf für      DS-Nr. 081/16/1  
den laufenden Betrieb 2017-2022**

Beschlussvorschlag:

1. Sofern im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, gewährt die Gemeinde Kleinmachnow der KulturGenossenschaft Neue Kammerspiele eG, Karl-Marx-Str. 18, 14532 Kleinmachnow, **zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes für die Jahre 2017 bis 2022** jährlich eine pauschale Förderung in Höhe von jeweils 110.000 €, die sich wie folgt zusammensetzt:
  - 18.000 € Zuschuss zum Pachtzins,
  - 32.000 € Zuschuss zu den warmen und kalten Betriebskosten und den Versicherungskosten,
  - je vollbeschäftigte/n Mitarbeiter/in des Kulturbetriebes ein Zuschuss von 20.000 €, höchstens insgesamt 60.000 €.
2. Nicht benötigte Mittel sind nicht zurück zu zahlen.
3. Die Unterstützung des Kulturbetriebes in den Neuen Kammerspielen durch weitere Fördermittel der Gemeinde Kleinmachnow, insbesondere aus Mitteln der Vereinsförderung, wird für die Jahre 2017 bis 2022 ausgeschlossen.
4. Bis zum 30.06. des Folgejahres ist der genehmigte Jahresabschluss des Vorjahres vorzulegen.
5. In den Jahren 2018, 2020 und 2022 sind die geprüften Jahresabschlüsse der jeweiligen beiden Vorjahre durch den Genossenschaftsverband vorzulegen.
6. Der Zuschuss erfolgt durch Zahlung in drei Raten von je 25.000 € zum 15.03., 15.06. und 15.09. sowie einer Abschlussrate von 35.000 € zum 15.12. eines Jahres.
7. Die pauschale Förderung (siehe Ziff. 1) wird ab 01.01.2018 jährlich um 2 % erhöht.

Herr Warnick macht darauf aufmerksam, dass der Kulturausschuss diese Drucksache mit einem Änderungsantrag beschlossen hat.

Die daraus resultierende geänderte Drucksache DS-Nr.: 081/16/1 wurde als Tischvorlage an alle anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses verteilt.

Herr Nieter bittet die Verwaltung darum, die Intension des Bürgermeisters hier nochmals zu erläutern.

Frau Konrad erläutert die vorliegende Drucksache DS-Nr. 081/16/1.

Die Beschlussvorlage DS-Nr. 081/16 wurde im entsprechenden Fachausschuss wie folgt abgestimmt:

Kulturausschuss 5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit Änderungsantrag

Herr Warnick äußert, dass der Finanzausschuss hier, aus seiner Sicht, nur dem grund-

sätzlichen Konstrukt seine Zustimmung geben kann. Änderungen im Detail, die, nach Beratungen in den Fraktionen, erforderlich sind, müssen zum Hauptausschuss bzw. Gemeindevertretung eingebracht werden. Er selbst sieht schon jetzt einen logischen Fehler im Punkt 6 und 7.

Herr Templin machte im Kulturausschuss den Vorschlag, dass die Gemeinde Kleinmachnow, für die Dauer des Pachtverhältnisses, die Pacht, Betriebskosten, Versicherungskosten usw. übernimmt. Dies wird übrigens mit dem Toni Stemmler Club auch so gehandhabt. Dieser Vorschlag fand jedoch keine Zustimmung im Kulturausschuss. Herr Dr. Vosseler findet es unverständlich, warum im neuen Vorschlag die 110.000,00 € aufsplittet werden auf 3 Beträge und dann aber auf eine Abrechnung verzichtet wird. Nichtbenötigte Mittel müssen auch nicht zurückgezahlt werden. Aus seiner Sicht ist der Hintergrund dieser Maßnahme nicht schlüssig.

Frau Dr. Bastians-Osthaus bedauert es sehr, dass es kein Kulturkonzept gibt. Sie findet ebenfalls die pauschale Aufschlüsselung widersprüchlich. Des Weiteren stellt Sie die Frage, ob die Gemeinde das Personal des Restaurants finanziert? Dies möchte Sie auf jeden Fall ausschließen. Herr Warnick merkt an, dass es derzeit 5 hauptamtliche Mitarbeiter in den Kammerspielen gibt. 3 Mitarbeiter im Kulturbereich und 2 Mitarbeiter im Gastronomiebereich. Finanziell unterstützt werden aber nur die 3 Kulturmitarbeiter.

Frau Schwarzkopf findet den Ansatz des Bürgermeisters sehr hilfreich und bittet um Zustimmung zur vorgelegten Drucksache.

Herr Dr. Buchelt findet, dass der Umfang der vorgelegten Drucksache nicht dem Inhalt gerecht wird.

Der Punkt 3 der Beschlussvorlage muss aus seiner Sicht gestrichen werden.

Frau Konrad merkt an, dass sie als Einreicher diesen Punkt nicht streichen wird. Der Ausschuss kann jedoch eine Maßgabe dazu formulieren.

Herr Warnick teilt mit, dass der Finanzausschuss eine Empfehlung abgeben kann. Die Verwaltung wird eine geänderte Fassung vorlegen, davon geht Herr Warnick aus.

Herr Templin möchte zu dieser Sache eine Maßgabe formulieren, dass der Punkt 3 gestrichen wird und dies dann auch hier im Fachausschuss abgestimmt wird. Dies ist ein übliches Procedere.

Herr Pfistner möchte gern wissen, was der Satz heißt: „Sofern im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, ....“

Frau Braune informiert, wenn z.B. ein Haushaltssicherungskonzept vorliegen würde, wäre es nicht möglich, dieses Geld zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Bastians-Osthaus spricht sich auch für eine Maßgabe aus, den Punkt 3 zu streichen. Darüber sollte abgestimmt werden.

Herr Nieter regt an, die Formulierung des Punktes 5 zu ändern. Aus seiner Sicht müssen die durch den Genossenschaftsverband geprüften Jahresabschlüsse von den Kammerspielen vorgelegt werden, nicht durch den Genossenschaftsverband.

Des Weiteren merkt er an, dass der Punkt 7 der Beschlussvorlage im Kulturausschuss nicht diskutiert wurde.

Dem widerspricht Frau Konrad. Der Punkt 7 ist in der Tat im Kulturausschuss entstanden und wurde dort auch abgestimmt. Herr Tauscher möchte gern wissen, ob die unter Punkt 5 angegebenen Jahre richtig sind. In anderen Gesellschaften muss jährlich ein geprüfter Jahresabschluss vorgelegt werden.

Dazu informiert Frau Braune, dass gemäß dem Genossenschaftsgesetz eine Prüfung nur alle 2 Jahre erfolgt. Daher sind die angegebenen Jahreszahlen richtig.

Herr Warnick formuliert die mehrfach geforderte Maßgabe:

Der Punkt 3 der Beschlussvorlage DS-Nr.: 081/16/1 ist zu streichen.

Herr Warnick stellt die Maßgabe zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Maßgabe erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 081/16/1 mit Maßgabe zur Abstimmung.

Herr Warnick gibt noch die Empfehlung an die Verwaltung, den Punkt 6 und 7 anzupassen. Auch die Formulierung in Punkt 5, wie von Herrn Nieter erläutert, muss angepasst werden.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 081/16/1 mit Maßgabe erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Herr Tauscher gibt folgende Erklärung ab:

*Ich möchte zum Prozess der Informationen, wie wir als Gemeindevertreter, insbesondere die Gemeindevertretung insgesamt bei der Beschlussfassung mit Informationen versorgt werden, eine Bemerkung machen.*

*Da am vergangenen Montag, ich war verhindert, sonst wäre ich auch dazu gekommen, eine Informationsveranstaltung in den Kammerspielen stattgefunden hat. Mir sind diese Unterlagen als PowerPoint zugeleitet worden. Material was wir hier nicht bekommen haben, was uns so nicht vorgestellt worden ist. Deshalb verstehe ich nicht, mit welcher Informationspolitik der Eine oder Andere Zuständige hier operiert. Es ist nicht nur ein schönes Foto hier zu Beginn gezeigt worden. Aber wenn da die verschiedenen Zusammenhänge, Sicherheiten im Haus, die Finanzplanung, Abrechnungssystem, Verwaltungssoftware, die Buchhaltung usw. dargestellt wird, würde das sicherlich für uns alle, nicht nur in dieser Runde, sondern auch in der Gemeindevertretung Informativ sein und nicht das wir jetzt den Informationen hinterherlaufen müssen, sondern das müsste doch eigentlich vermittelt werden durch die Verwaltung an alle, durch eine solche PowerPoint Präsentation der Genossenschaft. Wenn die Genossenschaft das selbst eingereicht hätte. Es wird hier auch die Auffassung vertreten, die Verwaltung hat genügend Informationen bekommen. Deshalb frage ich, weshalb ist das nicht an alle verteilt worden. Weshalb ist das eine Information die nicht alle haben, sondern nur aufgrund meiner Auslassung vielleicht bekannt wird.*

Herr Piecha informiert dazu, dass die Gemeindevertretung immer umfassend informiert werden soll. Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um eine Veranstaltung, die durch die Kulturgenossenschaft organisiert und durchgeführt wurde. Die Verwaltung war in diesem Fall überhaupt nicht involviert. Die Einladung ging ausschließlich an die Gemeindevertretung. Die PowerPoint Präsentation hat Herr Piecha erst heute gegen 17 Uhr erhalten und auch nur nach Anforderung.

Herr Nieter merkt abschließend an, dass sowohl das Informationsverhalten der Kulturgenossenschaft als auch das der Verwaltung hier schon einmal thematisiert wurde.

**TOP 13**

**Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der Sanierung des Sportplatzes Fontanestraße**

**DS-Nr. 068/16**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der **erweiterten** Entwurfsplanung zur Sanierung des Sportplatzes Fontanestr. 31, 14532 Kleinmachnow vom Mai 2016 (**Anlage 1**) zu und beschließt deren Durchführung.
2. Für die Sanierung des Sportplatzes wurden für das Jahr 2016 bereits Mittel in Höhe

von 460.000 € bereitgestellt. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 160.000 € erforderlich.  
Diese sind im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

Frau Braune informiert, dass aus dem Kulturausschuss die Frage kam, ob die Planung seit der Information aus dem Kulturausschuss vom 23. Februar 2016 und dem Bauausschuss vom 18. April 2016 weiter entwickelt wurde. Dies bejaht Frau Braune. Dazu kann mitgeteilt werden, dass es eine Informationsvorlage INFO Nr. 004/146 vom 10. Februar 2016 gibt. Zum Beispiel werden jetzt 60 statt 50 Fahrradstellplätze errichtet. Des Weiteren wird ein Geräteschuppen geplant. Dies wurde im Eckwertepapier berücksichtigt.

Die vorgelegte Beschlussvorlage wurde in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Kulturausschuss 5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Frau Schwarzkopf merkt an, dass im Kulturausschuss der Hinweis kam, dass beim jetzigen Entwurf die Hochsprung-, Diskus-, und Sperrwurfanlage nicht enthalten sind. Lediglich eine Vorbereitung bzw. ein Hinweis, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden können.

Frau Schwarzkopf ist der Meinung, dass die Möglichkeit gleich geschaffen werden sollte, um diese 3 Disziplinen für den Schul- und Vereinssport anbieten zu können.

Frau Konrad gibt den Hinweis, dass der Sportplatz der BBIS auch diese Möglichkeiten bietet, und gegen ein Entgelt kann dieser Sportplatz genutzt werden.

Herr Dr. Vosseler spricht sich für die Sanierung des Sportplatzes aus. Er stellt die Frage, ob der Sportplatz auch für den Vereinssport zur Verfügung gestellt wird.

Kritisch sieht er mögliche Anwohnerbeschwerden, bezüglich Lärmbelästigung.

Herr Harmsen möchte gern wissen, ob es sich hierbei um eine Kostensteigerung oder um eine Anforderungsänderung handelt.

Herr Templin macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung beim Grundsatzbeschluss eine entsprechende Summe genannt hat. Nach Beratungen im Kulturausschuss ging es um Erweiterungen der Sportanlage. Aus diesen Beratungen ist der hier vorliegende Beschluss entstanden.

Frau Schwarzkopf bittet bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Kostenvariante vorzulegen, was an Mehrkosten entstehen würde, wenn eine Sperrwurf-, Diskus-, und Hochsprunganlage errichtet werden würde.

Frau Konrad teilt mit, dass eine Kostenschätzung möglich ist.

□ Herr Martens verlässt um 20:30 Uhr diese Sitzung.

Somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 068/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 068/16 erfolgt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

|               |                                                       |
|---------------|-------------------------------------------------------|
| <b>TOP 14</b> | <b>Bereitstellung eines Kinder- und Jugendbudgets</b> |
|---------------|-------------------------------------------------------|

**DS-Nr. 078/16**

Beschlussvorschlag:

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 wird ein jährliches Budget für Kinder- und Jugendprojekte in Höhe von 5.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Erläuterungen seitens der Verwaltung und Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder gab es keine.

Die vorgelegte Beschlussvorlage wurde in dem entsprechenden Fachausschuss wie folgt abgestimmt:  
Kulturausschuss 5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 078/16 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 078/16 erfolgt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

|               |                                   |
|---------------|-----------------------------------|
| <b>TOP 15</b> | <b>Anfragen an die Verwaltung</b> |
|---------------|-----------------------------------|

Es gibt keine Wortmeldungen.

|               |                  |
|---------------|------------------|
| <b>TOP 16</b> | <b>Sonstiges</b> |
|---------------|------------------|

Frau Schwarzkopf bittet darum, dass die Drucksache DS-Nr. 097/16 „Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die von ihr berufenen sachkundigen Einwohner (Aufwandsentschädigungssatzung)“ erneut auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung gesetzt wird.

Herr Warnick macht Frau Schwarzkopf darauf aufmerksam, dass das nicht geht. Diese Drucksache wurde in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung in den Finanzausschuss verwiesen. Aufgrund der Ladungsfrist war es nicht mehr möglich, diese Drucksache im heutigen Finanzausschuss zu behandeln.

Die Beratung zu dieser Drucksache wird aber in der Septembersitzung des Finanzausschusses erfolgen.

Kleinmachnow, den 25.07.2016

Klaus-Jürgen Warnick  
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen

Anwesenheitsliste

Präsentation zum Nachtragshaushalt

Prioritätenliste für Haushaltsplanung 2017 ff (Nur Priorität 3)

## **Anlage zum Protokoll Nr. 15**

- **Offene Festlegungen aus der vorangegangenen Beratung**

|                   |                                                                                                                            |                                                     |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
|                   | <b>aus dem Protokoll Nr. 15</b>                                                                                            |                                                     |
| <b>F 13/15.16</b> | Die Verwaltung wird gebeten, die Präsentation zum Nachtragshaushalt als Anlage zum Protokoll zu geben.                     | <b>Termin: Anlage zum Protokoll<br/>Frau Braune</b> |
|                   | <b>aus dem Protokoll Nr. 15</b>                                                                                            |                                                     |
| <b>F 14/15.16</b> | Die Verwaltung wird gebeten, eine separate Auflistung der Maßnahmen zu erstellen, die mit der Priorität 3 untersetzt sind. | <b>Termin: Anlage zum Protokoll<br/>Frau Braune</b> |